



Merkblatt zur Beantragung eines Reisepasses oder Personalausweises für Erwachsene und verheiratete Minderjährige

1. Allgemeine Informationen zum Reisepass

Reisepässe werden seit dem 1. November 2007 mit einem Chip ausgestattet, auf dem das Passfoto und Fingerabdrücke gespeichert werden. Mit Wirksamkeit vom 01. März 2017 werden das Äußere und einige Sicherheitsmerkmale des biometrischen Reisepasses verändert. Alte Reisepässe behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum.

Für Antragsteller über 24 Jahre ist der Reisepass 10 Jahre gültig; für Antragsteller unter 24 Jahre beträgt die Gültigkeit 6 Jahre.

2. Allgemeine Informationen zum Personalausweis

Seit dem 1. Januar 2013 ist das Auswärtige Amt mit den von ihm bestimmten Auslandsvertretungen für Personalausweisangelegenheiten im Ausland zuständig. In Indien können Sie bei der Botschaft in Neu-Delhi und den Generalkonsulaten in Bangalore, Chennai und Mumbai einen neuen elektronischen Personalausweis beantragen oder Datenänderungen an Ihrem bereits vorhandenen elektronischen Personalausweis vornehmen lassen. Antragsteller aus dem Amtsbezirk des Generalkonsulats Kalkutta können sich an die Botschaft in Neu-Delhi wenden.

3. Zuständige Pass- und Personalausweisbehörde

Zuständig für die Passausstellung im Ausland ist diejenige deutsche Auslandsvertretung (Konsularabteilung einer Botschaft oder eines Generalkonsulats), in deren Amtsbezirk Sie sich dauerhaft aufhalten.

4. Vorzulegende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind im Original oder amtlich beglaubigter Kopie **persönlich** durch den Antragsteller / die Antragstellerin vorzulegen:

- ausgefülltes Antragsformular
- 2 biometrische Passfotos
- alter Reisepass mit indischem Visum / PIO-Karte
- ggf. Einbürgerungsurkunde, Staatsangehörigkeitsausweis
- Geburtsurkunde
- Wohnsitznachweis im Amtsbezirk der Auslandsvertretung bzw. original (grüne) Abmeldebescheinigung vom letzten deutschen Wohnsitz.

Wenn Sie noch in Deutschland gemeldet sind, müssen wir einen Unzuständigkeitsaufschlag berechnen und vor Passausstellung die Ermächtigung der zuständigen Passbehörde in Deutschland einholen (1-2 Tage)

5. Bearbeitungszeit

Der Reisepass / Personalausweis wird zentral bei der Bundesdruckerei gedruckt. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel vier bis sechs Wochen.

Im Expressverfahren wird der Passantrag in der Bundesdruckerei bevorzugt bearbeitet und mit dem nächstmöglichen diplomatischen Kurier an die Auslandsvertretung geschickt.

Falls Sie dringend reisen müssen, können Sie auch einen vorläufigen Reisepass (grüner Einband) beantragen. Er ist ein Jahr gültig und wird in der Auslandsvertretung hergestellt. Er berechtigt jedoch beispielsweise nicht zur visumfreien Einreise in die USA.